

CHAMBTALKEGLER
Kegelabteilung des FC Raindorf e.V.

Am Sportplatz 2
93486 Runding-Raindorf



Raindorf, 03.09.2021

Handlungs- und Hygienekonzept der Chambtalkegler Raindorf

Wir bitten alle Mitglieder und Gastmannschaften um Beachtung!

HINWEIS 1: Da die Sportkegelanlage Teil eines gastronomischen Betriebes ist, müssen ergänzend zu nachfolgenden Regelungen der Chambtalkegler die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte der Gaststätte "Chambtalerhof" beachtet werden.

HINWEIS 2: Die nachfolgenden Regelungen gelten auch für Trainings- und Spielbetrieb des DSK Daberg.

- **Ab sofort gilt im Bereich der Sportanlage (= Bereich unmittelbar hinter den Kegelbahnen, Abgrenzung zum Gastbereich durch Holzgeländer) das**

3G-Prinzip („Geimpft, Genesen, Getestet“)

Diese Bestimmung der Bundesregierung regelt seit 23. August die Durchführung von Veranstaltungen in Innenräumen

- **Einlass in den Sportbereich erhalten somit ausschließlich Personen, die nachweisbar geimpft oder genesen sind oder Personen, die einen negativen Test einer anerkannten Teststation, der nicht älter als 24 Stunden ist, vorweisen können**
- **Es erfolgen Kontrollen von Nachweis und Identifikationsdokument (z.B. Personalausweis)**
- **Tests vor Ort werden nicht angeboten und sind nicht möglich**

Ablauf des Sportkegelbetriebs:

1. Für jedes Training ist ein Verantwortlicher* vor Ort zu benennen. Soweit kein anderer Verantwortlicher bestimmt ist, übernimmt der Eigentümer der Bahnanlage oder sein Beauftragter* diese Aufgabe sowie die erforderliche Dokumentation.
2. Der Zutritt in den Sportbereich (= Kegelbahn + jeweilige Tische unmittelbar dahinter) ist nur den teilnehmenden Spielern/Sportlern*, Trainern* und Begleitpersonen* oder dem eingeteilten Schiedsrichter gestattet. Zugelassen sind auch Eltern bzw. ein Elternteil von Minderjährigen.
3. Im Sportbereich der vier Kegelbahnen sind maximal 24 Personen beim Trainingsbetrieb bzw. beim Spielbetrieb **12 Personen der Heimmannschaft sowie 12 Personen der Gastmannschaft** plus ein Schiedsrichter unter gleichmäßiger Verteilung auf die vier Tische sowie Einhaltung des Mindestabstandes zugelassen.
4. Weitere Personen können - sofern verfügbar - die Zuschauerische im Gastronomiebetrieb nutzen. Hierbei liegen die Hygieneregungen des Gaststättenbereichs des Chambtaler Hofes zugrunde.
5. Beim Zugang und Verlassen der Sportanlage und bei Nutzung von Sanitärbereichen ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Auf der Bahn und am Tisch kann die Maske abgenommen werden.
6. Das Anfeuern der Mannschaften ist gestattet.
7. Die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Meter zwischen den Personen wird empfohlen.
8. Es sind in der Sportanlage ausreichend Desinfektionsmittel vorhanden. Die Sportler* können auch selbst mitgebrachte, geeignete Desinfektions- und Reinigungsmittel verwenden.
9. Die Nutzung der Umkleieräume sowie der Duschen ist gestattet.
10. Für die vier Bahnen stehen vier eigene Kugelrückläufe zur Verfügung. Ein Spieler* darf sich jeweils nur aus seinem direkt zugeordneten Kugeldepot bedienen. Kugeln dürfen vom Bahnbetreiber aufgelegt werden. Jeder Spieler hat die verwendeten (aufgelegten oder eigenen) Kugeln auf jede Spielbahn mitzunehmen und am Spielende zu desinfizieren.
11. Zur Ablage von persönlichen Gegenständen kann ein Stuhl benutzt werden, der bei jedem Bahnwechsel mitgenommen und am Ende gesäubert bzw. desinfiziert werden muss.
12. Bedienpulte sind nach jedem Trainingsdurchgang zu desinfizieren. Die Handschwämme an den Kugelrückläufen sind zu entfernen bzw. dürfen nicht benutzt werden.
13. Das Handlungs- und Hygienekonzept ist in der Sportstätte gut sichtbar anzubringen.
14. Die Anwesenden sind vom Verantwortlichen auf das bestehende Handlungs- und Hygienekonzept hinzuweisen.

* (w/m/d)

gez. *Abteilungsleitung
der Chambtalkegler Raindorf*